

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 20 (1844)
Heft: 2

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein sehr bedeutendes und durchaus unzweideutiges Licht auf die Tüchtigkeit derselben warfen. Unstreitig ließen aber diese Prüfungen schon darum bedeutende Lücken übrig, weil sie ein wesentliches Erforderniß, die propädeutische Bildung, unberücksichtigt lassen mußten. Immer entschiedener stellte sich das Bedürfniß heraus, Prüfungen anzuordnen, welche gegen eine mangelhafte Vorbildung unserer Theologen Bürgschaft gewähren sollten, bevor sie zu den Facultätsstudien vorrücken würden, und wirklich wurden von der Schulcommission drei ihrer Mitglieder beauftragt, Rath in dieser Angelegenheit zu bringen.

(Beschluß folgt.)

Litteratur.

Organismus aller Behörden und Beamtungen sämtlicher Cantone der Schweiz. Nach authentischen Quellen dargestellt von J. J. Leuthy. Zürich, Leuthy's Verlagsbureau. 1844. XVI und 694 S. 8.

Der Gedanken, ein solches Buch in's Publicum zu bringen, verdient alle Anerkennung. Was die Ausführung anbetrifft, haben wir hier nur das Capitel von A. R. zu berücksichtigen. Leider ist dasselbe mißlungen. Wo sich der Verfasser an unsere gedruckte Verfassung hielt und halten konnte, ist ihm nichts vorzuwerfen; in den übrigen Mittheilungen ist eine Menge Unrichtigkeiten, und der Vf. ist unverkennbar in der Auswahl reiner Quellen gar nicht glücklich gewesen. Manches, was er z. B. über unsere Rechtspflege und über unser Hypothekenwesen sagt, ist veraltet; Anderes ist gar nie wahr gewesen. Wer sagt ihm z. B., unsere Inquisitionen werden „gewöhnlich zu Wasser und Brod gehalten“? (S. 412) Was hat er selber gedacht, als er niederschrieb, in verdienstlosen Zeiten werde für unsere guten und zweifachen Zeddel ein Ueberschuß von 11% bezahlt, während sie bei drückenden Zeiten unter ihren Nominalwerth herabsinken können? (S. 413.)

Die Formenlehre in Verbindung mit den reinen Elementen des freien Handzeichnens und mit Andeutungen für methodische Behandlung der geometrischen und der perspektivischen Darstellung der Grundformen. Ein Handbuch für Lehrer in Elementarschulen, bearbeitet von G. A.

Aufsatz über eine von ihm bestimmte Aufgabe aus dem Gebiete der theologischen Wissenschaften zu machen.

Tobler. Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 12 Stein-
drucktafeln. St. Gallen. Verlag von Scheitlin und Zolli-
kofer. 1844. 264 S. 8.

Die erste Auflage erschien 1826 bei Langlois in Burgdorf. Leider war sie nicht correct gedruckt. Das Werk selber wurde indessen z. B. von Diesterweg mit Beifall aufgenommen. Günstig zeugt denn auch diese baldige zweite Auflage für dasselbe. Es ist in dieser das Werk bedeutend umgearbeitet worden und z. B. von 181 auf 264 S. angewachsen. Die einzelnen Abtheilungen haben einen genauern Zusammen-
hang und der Ausdruck hat an Kürze und Bestimmtheit gewonnen, was bekanntlich auf dem Gebiete der Mathematik von großer Wichtigkeit ist. Als Erweiterungen bezeichnen wir ganz besonders, was geschehen ist, um die Theorie der Geometrie mit der Praxis in engern Zusammen-
hang zu bringen, und die umfassendern Andeutungen für das perspectiv-
zeichnen besonders in den ersten Abschnitten.

Elisabeth, oder: Die Verbannten in Sibirien. Eine
Jugendschrift zur Bildung und Veredlung des Herzens von
Mad. Cottin. Aus dem Französischen übersetzt von J. H.
Höhn, Lehrer. St. Gallen. Unteregger. VI und 152 S. 16.

Das Original erschien 1806 und hat in Frankreich den Ruf, daß
kaum ein rührenderes Gemälde kindlicher Liebe vorhanden sei. Ist es
auch wiederholt in's Deutsche übersetzt worden, so wird doch diese neue
Arbeit des H. Höhn in Speicher dem Werke gewiß manchen neuen Leser
gewinnen. Sie ließt sich leicht, und man begegnet keinen Gallicismen,
die andere Uebersetzungen oft so steif machen. Angemessene Anmerkun-
gen vorzüglich geographischen Inhaltes sind ganz geeignet, dem Büchlein
eine gute Aufnahme bei der Jugend zu sichern.

Rückblicke.

(Fortsetzung.)

Die Verhältnisse unserer Industrie. *)

Ob die Industrie in Auserrohden in den Jahren 1837
bis 1843 an Umfang ab- oder zugenommen, bleibe dahin

*) Der erste Blick auf diesen Aufsatz zeigt, daß ihn die Redaction
einem Manne zu verdanken hat, der mit den Verhältnissen sehr
vertraut ist.